



Feuer- und Feuerwerksverbot

Wichtige Mitteilung an die Bevölkerung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Kanton Zürich hat infolge der Trockenheit auf die Waldbrandgefahrenstufe 4 (grosse Gefahr) erhöht. Es gilt seit Freitag, 26. Juni 2026, 12 Uhr, ein Feuerverbot im Wald und Waldesnähe.

Gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) haben die Gemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schleikon und Schöfflisdorf folgendes beschlossen:



Ab Montag, 13. Juli 2026, 12 Uhr, gilt ein **generelles Feuer- und Feuerwerksverbot, auch im Siedlungsgebiet**



Auf ein Höhenfeuer wird verzichtet
(die 1. August Feier findet statt)

In **geeigneten Feuerstellen** ist das Grillieren **unter Aufsicht** und **ohne Funkenflug** erlaubt. Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit. Verzichten Sie im Zweifelsfall auf das Feuer!

Die Anordnung gilt bis auf Widerruf. Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Wehntal, Juli 2026

Gemeinderäte Niederweningen, Oberweningen, Schleikon und Schöfflisdorf

➔ Übersicht der Verhaltensanweisungen auf der Rückseite

Übersicht Verhaltensanweisungen



Übriges Gebiet



Wald / Abstand 50m



Hinweis



Raucherware



Brennende Raucher-
waren nie wegwerfen.



Feuerstelle



befestigte Feuerstelle



Bei offenem Feuer ist
der Funkenflug zu be-
achten.

Achten Sie in der Um-
gebung auf mögliche
Brandrisiken und hal-
ten Sie Löschmittel be-
reit.



Kohlegrill



Verzichten Sie im
Zweifelsfall auf das
Feuer!



Gas- / Elektrogrill



Höhenfeuer



Himmelslaterne



Feuerwerk

